Unfall gehabt?

Ruhe bewahren – Schritt für Schritt.

Notruf 112 · Polizei 110 · Zentralruf der Autoversicherer 0800 250 26 00

1. Unfallstelle sichern

- Warnblinker an, Warnweste anziehen, bevor Sie aussteigen.
- Warndreieck aufstellen: innerorts etwa 50 m, auf der Landstraße etwa 100 m, auf der Autobahn mindestens 200 m vor der Unfallstelle.
- Auf der Autobahn: hinter die Leitplanke gehen.

2. Verletzte versorgen

- Bei Verletzten sofort Notruf 112 wählen und Erste Hilfe leisten.

3. Polizei rufen (110) – empfohlen bei jedem Unfall, vor allem wenn

- jemand verletzt ist oder der Schaden hoch ist,
- der Unfallgegner flüchtet oder sich nicht ausweisen kann,
- der Verdacht auf Alkohol oder Betäubungsmittel besteht,
- ein Fahrzeug aus dem Ausland beteiligt ist,
- Sie sich über den Hergang nicht einig sind.

4. Alles fotografieren – bevor die Fahrzeuge bewegt werden (wenn es gefahrlos geht)

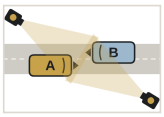

1. Übersicht aus mehreren Richtungen

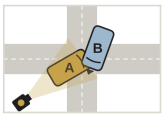

2. Endstellung der Fahrzeuge

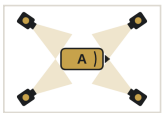

3. Alle Fahrzeuge von vier Ecken

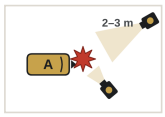

4. Schäden aus 2–3 m und nah

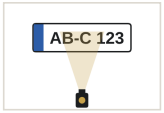

5. Kennzeichen aller Beteiligten

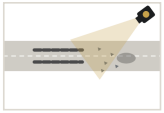
6. Spuren: Bremsspuren, Splitter

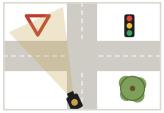
7. Verkehrszeichen und Ampeln

Nur fotografieren, wenn Sie dabei nicht im Verkehr stehen.

5. Daten austauschen

- Name und Anschrift von Fahrer und Halter
- Kennzeichen, Versicherung und Versicherungsnummer
- Namen und Telefonnummern von Zeugen
- Versicherung des Gegners unbekannt? Zentralruf der Autoversicherer: 0800 250 26 00 (aus dem Ausland: +49 40 300 330 300)

6. Europäischen Unfallbericht ausfüllen

- Gemeinsam ausfüllen und beide Seiten unterschreiben lassen. Die Unterschrift ist kein Schuldanerkenntnis. Den Vordruck und meine Unfall-Notizhilfe fürs Handy finden Sie auf meiner Website.

7. Kein Schuldanerkenntnis

- Geben Sie an der Unfallstelle keine Schuld zu und unterschreiben Sie kein Schuldanerkenntnis.

Nach dem Unfall

- **Eigene Versicherung informieren** – die meisten Verträge verlangen das innerhalb einer Woche, auch wenn Sie nicht schuld sind.
- **Nicht schuld?** Dann dürfen Sie in der Regel einen unabhängigen Sachverständigen selbst wählen. Lassen Sie sich nicht vorschnell einen Gutachter oder eine Werkstatt der gegnerischen Versicherung vorschreiben.
- **Kaskoschaden?** Prüfen Sie Ihren Vertrag – manche Tarife haben eine Werkstattbindung.
- **Fahrzeug nicht verkehrssicher?** Nicht weiterfahren, abschleppen lassen.

Sonderfälle

- **Fahrerflucht:** Kennzeichen, Fahrzeugtyp und Farbe notieren, Zeugen ansprechen, Polizei rufen.
- **Wildunfall:** Polizei oder Jäger informieren, Wildunfallbescheinigung geben lassen, totes Tier nicht mitnehmen.

KFZ-Sachverständigenbüro Hermanns Thomas

Unabhängiger Kfz-Sachverständiger · Wassenberg

Telefon / WhatsApp: 0156 79 79 01 33 · info@kfz-gutachter-hs.de · kfz-gutachter-hs.de

Rufen Sie mich an oder schreiben Sie mir – ich melde mich so schnell wie möglich.

Zur Website

Diese Checkliste ist eine allgemeine Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung. Stand der Informationen: Oktober 2026.